

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/22.41.00	öffentlich	2012/075	15.05.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2012				
Gemeinderat	03.07.2012				

Hundesteuersatzung der Gemeinde Ostbevern - 1. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ostbevern wird beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Das Aufkommen der Hundesteuer wird sich geringfügig um die Fälle verringern, bei denen der neue Befreiungstatbestand zur Anwendung kommt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 beschlossen, dass künftig für Hunde, die nachweislich aus einem Tierheim kommen, für ein Jahr Befreiung von der Hundesteuer gewährt werden soll. Die Verwaltung ist beauftragt worden, eine entsprechende Änderung der Hundesteuersatzung vorzulegen.

Nach Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund ist eine solche befristete Steuerbefreiung rechtlich zulässig und würde vor dem Hintergrund des öffentlichen Interesses an einer Entlastung von Tierheimen auch nicht gegen das Willkürverbot des Art. 3 GG verstoßen.

Die Formulierung könnte wie folgt lauten:

„Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die der Halter aus einer Einrichtung übernimmt, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 Tierschutzgesetz besitzt und deren Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestätigt ist. Die Steuerbefreiung wird befristet für zwölf Monate und beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Hund aus der Einrichtung übernommen worden ist.“

Eine entsprechende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Ostbevern ist als Anlage 1 beigefügt.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
